

G

er
lg=

Nürnberg, den 12. 10. 1947
Gew. 1000. 7. 47



seit der letzten Zuteilung keine Änderungen im Gesellschaftsbestand eingetreten, kann der Antrag unmittelbar ans Wirtschaftsamt einge-
werden.

Nbr. 1000. 7. 47.